



Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
3050

Dezernat/Bearbeitung
D6/Dr. Günther R. Mittler

Telefon-Durchwahl
(06221) 54 3891

RS-Nr.: 18/2012
Adrema: 27
Datum
28.11.2012

Umsetzung des Rektoratsbeschlusses „Overhead auf private Drittmittel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat hat beschlossen, an der Universität Heidelberg **ab dem 01.01.2013** auf die **Kooperationsforschung**, die **Anwendung gesicherter Erkenntnisse (AGE)** sowie **weitere wirtschaftliche Forschungstätigkeiten im Auftrag privater Dritter**, die nicht unter die zu Vollkosten kalkulierte Auftragsforschung fallen (siehe Rundschreiben vom 04.03.2011 unter http://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/forschung/rundschreiben_auftragsforschung.pdf), einen **Overhead in Höhe von 20% auf alle direkten Kosten** der Projektdurchführung zu erheben.

Bereits seit dem 15.11.2010 wird an der Universität Heidelberg die Forschung im Auftrag privater Dritter gemäß des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ vollkostenkalkuliert umgesetzt. Davon ausgeschlossen waren bisher die Verbreitung der Forschungsergebnisse und damit die Anwendung gesicherter Erkenntnisse im Auftrag privater Dritter sowie die Kooperationsforschung, also kooperative Forschung gemeinsam mit z. B. Unternehmen bei frei zugänglichen Ergebnissen.

Die Notwendigkeit zur Erhebung eines Overheads auf private Drittmittel ergibt sich weniger aus dem EU-Beihilferahmen, sondern vielmehr aus der unzureichenden Finanzierung von notwendiger Infrastruktur an der Universität Heidelberg. Vor allem der Umstand, dass auch bei einer Auftragstätigkeit für private Dritte mit Steuergeld finanziertes Wissen angewendet wird, rechtfertigt die Einführung eines Overheads. Hinzu kommt, dass inzwischen alle großen Fördermittelgeber (EU, BMBF, DFG) einen Overhead bzw. eine Projektpauschale eingeführt haben.

Der **Overhead** wird nach dem bekannten Schlüssel **im Verhältnis 70:30 zwischen dem Rektorat und dem Institut bzw. dem Projektleiter aufgeteilt**. Diese Verteilungsregel folgt dem strategischen Ziel, die strukturelle Handlungsfähigkeit der Universitätsleitung sicherzustellen und den Ausgleich des Infrastrukturdefizits durch einen zunehmend steigenden Drittmittelanteil am Gesamtbudget zu ermöglichen.

Öffentliche Auftragsforschung, die im Wettbewerb vergeben wird (z.B. durch die Baden-Württemberg Stiftung, durch Bundesministerien oder durch Tender der Europäischen Kommission), ist von der Umsetzung des Beschlusses nicht betroffen.

Der Beschluss **gilt für alle Fakultäten mit Ausnahme der beiden medizinischen Fakultäten**, die bereits eigene, vergleichbare Regelungen getroffen haben.

Verträge von Kooperationsforschung, Anwendung gesicherter Erkenntnisse und anderen wirtschaftlichen Forschungstätigkeiten im Auftrag privater Dritter werden wie bisher im Forschungsdezernat geprüft und ggf. unterzeichnet. In diesem Zusammenhang bietet das Forschungsdezernat die Möglichkeit, schon im Vorfeld einer Vertragsanbahnung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beratend zu unterstützen. Der im Forschungsdezernat ansässige Heidelberg Research Service hilft bei der Einteilung des geplanten Projekts in den wirtschaftlichen oder nicht-wirtschaftlichen Bereich bzw. der **Abgrenzung zwischen Kooperations- und Auftragsforschung sowie AGEs**, unterstützt in der Kalkulation des Forschungsvorhabens und informiert den privaten Drittmittelgeber über die Kalkulationsgrundlagen an der Universität Heidelberg.

Darüber hinaus wird das Forschungsdezernat in regelmäßigen Informationsveranstaltungen die an der Universität Heidelberg gültigen Regelungen im Bereich der Forschungsförderung durch private Drittmittel präsentieren.

Sollten Sie Rückfragen haben, so können Sie sich jederzeit gerne an den Heidelberg Research Service in Abt. 6.2 wenden:

Lebenswissenschaften:

Dr. Dieter Manthey Telefon: 3791, E-Mail: dieter.manthey@zuv.uni-heidelberg.de

Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik:

Dipl.Natw. Cornelia Reimann Telefon: 3771, E-Mail: cornelia.reimann@zuv.uni-heidelberg.de

Geisteswissenschaften:

Dr. Simon Kopp Telefon: 3863, E-Mail: simon.kopp@zuv.uni-heidelberg.de

Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften:

Dr. Günther R. Mittler Telefon: 3891, E-Mail: guenther.mittler@zuv.uni-heidelberg.de

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angela Kalous
Kanzlerin